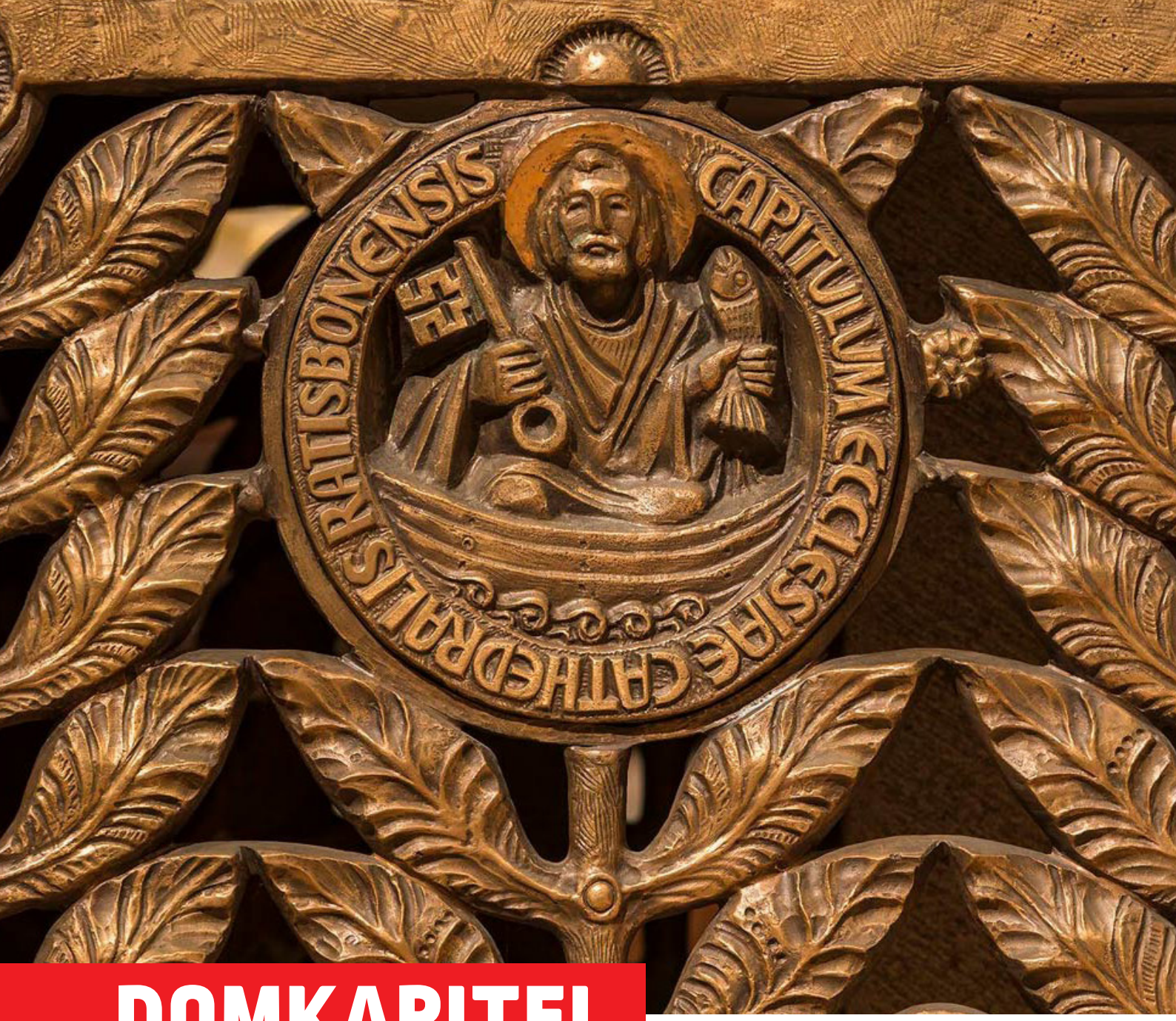


DOMKAPITEL

REGENSBURG KdöR

Jahresabschluss zum 31.12.2025

www.bistum-regensburg.de/finanzkommunikation

BISTUM REGENSBURG
Finanzkommunikation

BISTUM REGENSBURG
Finanzkommunikation

Titelbild: Wappen des Domkapitels am Volksaltar im Dom St. Peter.
©Michael Vogl

JAHRESABSCHLUSS 2025

DOMKAPITEL REGENSBURG KdöR

INHALT

Einführung	04
Bilanz	06
Gewinn- und Verlustrechnung	08
Anhang	09
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	16

DIE SUMMEN IM ÜBERBLICK

ERLÄUTERUNGEN

> Aufwendungen

Die Aufwendungen des Domkapitels bestehen aus gewährten Zuschüssen, Personalaufwendungen, Sachaufwendungen und Abschreibungen. Zu den Sachaufwendungen gehören beispielsweise die Aufwendungen für Honorare, Instandhaltung und Energie. Bei den gewährten Zuschüssen stellen die Zuschüsse an den Domchor „Regensburger Domspatzen“ den größten Posten dar.

> Erträge

Zu den Erträgen zählen Erträge aus Zuschüssen, Immobilien, Wertpapieren und Spenden.

> Eigenkapital

Das Eigenkapital (siehe Passivseite der Bilanz) erhält man, wenn man vom Vermögen alle Verpflichtungen abzieht. Verpflichtungen bestehen zum Beispiel gegenüber Lieferanten oder Finanzamt und Sozialversicherungsträger.

> Nettovermögen

Das Nettovermögen erhält man, wenn man vom Eigenkapital die zweckgebundenen Rücklagen abzieht. Zweckgebundene Rücklagen sind betragsmäßig und sachlich gebunden und dienen der finanziellen Mittelbindung für zukünftige Aufgaben und Zwecke (beispielsweise Instandhaltung für Immobilien oder Mittel für den Domchor). Diese betreffen im Unterschied zu Rückstellungen und Verbindlichkeiten zukünftige Verpflichtungen ohne konkretisierten Zeitbezug.

Zweckgebundene Rücklagen findet man innerhalb des Eigenkapitals auf der Passivseite einer Bilanz.

2025

Aufwendungen
5,9 Mio. €

Erträge
4,1 Mio. €

Eigenkapital
29,7 Mio. €

Nettovermögen
18,3 Mio. €

BILANZ

AKTIVA

	31.12.2025 EUR		31.12.2024 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7.144,69		7.350,73
		7.144,69	**7.350,73**
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstückgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	10.810.119,42		10.970.791,11
2. Kunstgegenstände und Bücher	11.172.351,36		11.172.351,36
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	396.489,05		466.306,93
		22.378.959,83	**22.609.449,40**
III. Finanzanlagen			
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	11.994.798,09		12.899.340,39
2. Sonstige Ausleihungen	5.000,00		5.000,00
		11.999.798,09	**12.904.340,39**
		34.385.902,61	**35.521.140,52**
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
1. Waren	39.109,91		41.564,50
		39.109,91	**41.564,50**
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen gegen kirchliche Körperschaften	59.225,71		625.535,83
2. Sonstige Vermögensgegenstände	137.972,86		62.646,12
		197.198,57	**688.181,95**
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		**2.519.775,05**	**767.150,71**
		2.756.083,53	**1.496.897,16**
		37.141.986,14	**37.018.037,68**

PASSIVA

	31.12.2025 EUR		31.12.2024 EUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Stammvermögen		**18.700.000,00**	**18.700.000,00**
II. Rücklagen			
1. Ausgleichsrücklage	2.200.000,00		2.200.000,00
2. Zweckgebundene Rücklagen	11.340.193,69		11.186.806,12
3. Andere Rücklagen	33.322,91		33.322,91
		13.573.516,60	**13.420.129,03**
III. Ergebnisvortrag		**-702.227,53**	**-642.544,40**
IV. Bilanzergebnis		**-1.909.260,72**	**-59.683,13**
		29.662.028,35	**31.417.901,50**
B. SONDERPOSTEN AUS ZUSCHÜSSEN UND ZUWEISUNGEN ZUR FINANZIERUNG DES SACHANLAGEVERMÖGENS		**4.353.639,35**	**4.517.185,65**
C. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Sonstige Rückstellungen	245.220,00		232.570,00
		245.220,00	**232.570,00**
D. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	466.285,11		660.043,46
2. Verbindlichkeiten gegenüber der öffentlichen Hand	345,95		2.074,18
3. Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften	228.129,74		175.867,15
4. Sonstige Verbindlichkeiten	23.735,78		12.395,74
		718.496,58	**850.380,53**
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		**2.162.601,86**	**0,00**
		37.141.986,14	**37.018.037,68**

GUV

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

	31.12.2025 EUR		31.12.2024 EUR
1. Erträge			
a) Erhaltene Zuschüsse	3.199.663,75		4.219.767,97
b) Mieten, Pachten und Nebenkosten	273.885,25		224.534,93
c) Sonstige Erträge	405.377,37		374.603,94
		3.878.926,37	**4.818.906,84**
2. Aufwendungen			
a) Gewährte Zuschüsse	-3.027.300,00		-3.247.300,00
b) Personalaufwendungen			
Löhne und Gehälter	-177.501,33		-164.419,69
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung – davon für Altersversorgung EUR 35.195,02 (Vorjahr: EUR 33.019,53)	-49.767,75		-45.340,92
c) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-230.695,61		-231.878,25
d) Sonstige Aufwendungen	-2.404.435,37		-1.240.523,65
		-5.889.700,06	**-4.929.462,51**
3. Saldo aus Erträgen und Aufwendungen		**-2.010.773,69**	-110.555,67
4. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		245.037,85	230.023,76
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		19.529,30	27.510,07
6. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		-8.231,80	-10.042,38
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	-100,00
8. Finanzergebnis		**256.335,35**	**247.391,45**
9. Ergebnis vor sonstigen Steuern		**-1.754.438,34**	**136.835,78**
10. Sonstige Steuern		-1.434,81	-2.226,81
11. Jahresfehlbetrag (Vorjahr: Jahresüberschuss)		**-1.755.873,15**	**134.608,97**
12. Einstellungen in die zweckgebundenen Rücklagen		153.387,57	194.292,10
13. Bilanzergebnis		**-1.909.260,72**	**-59.683,13**

ANHANG

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2025

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Domkapitel Regensburg KdöR (im Folgenden: Domkapitel) zum 31. Dezember 2025 ist freiwillig in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) nach § 267 Abs. 1 HGB für kleine Kapitalgesellschaften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung, steuerrechtlicher Vorschriften sowie unter Beachtung einschlägiger kirchenrechtlicher Vorschriften aufgestellt worden.

Für ein besseres Verständnis des Jahresabschlusses wurden in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach § 265 Abs. 5 HGB neue Posten hinzugefügt und nach § 265 Abs. 6 HGB die Gliederung sowie Bezeichnungen von Posten angepasst.

Alle Beträge sind, soweit nicht gesondert darauf hingewiesen wird, in EUR angegeben.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände werden nicht aktiviert.

Die Sachanlagen des Domkapitels werden mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger nutzungsbedingter und gegebenenfalls außerplanmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Abschreibung erfolgt grundsätzlich linear. Unbebaute und bebaute Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte sowie Bauten auf fremden Grundstücken wurden infolge fehlender Anschaffungs- und Herstellungskosten zum 31. Dezember 2015 zum Zeitwert bewertet. Soweit abnutzbar werden diese planmäßig linear über ihre Restnutzungsdauer (3 bis 100 Jahre) abgeschrieben. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn von einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung ausgegangen wird. Zuschreibungen werden unter Beachtung des Wertaufholungsgebots bis zu den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten vorgenommen, sofern der Grund für die außerplanmäßige Wertminderung entfallen ist.

Die bilanzierten Kunstgegenstände und Bücher sind unter Heranziehung von Vergleichswerten bewertet und ab einem Einzelwert über EUR 1.000,00 aktiviert worden. In Teilbereichen wurden für die Bewertung Gruppenbildungen vorgenommen. Eine planmäßige Abschreibung erfolgt nicht.

Bis 2017 wurde Betriebs- und Geschäftsausstattung mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten größer EUR 150,00 (netto) einzeln aktiviert und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer (3 bis 100 Jahre) abgeschrieben.

Seit 2018 werden selbstständig nutzbare bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens, die der Abnutzung unterliegen, im Zugangsjahr voll abgeschrieben, sofern ihre jeweiligen Anschaffungs- oder Herstellungskosten EUR 800,00 (netto) nicht übersteigen.

ANHANG

Finanzanlagen werden mit ihren Anschaffungskosten und – bei voraussichtlich dauernder Wertminderung – mit ihrem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Wertpapiere mit einer begrenzten Laufzeit werden bei Kursschwankungen grundsätzlich nicht außerplanmäßig wertberichtigt, da das Domkapitel diese Wertpapiere bis zum Ende der Laufzeit hält. Außerplanmäßige Abschreibungen erfolgen, falls eine dauerhafte Wertminderung erkennbar ist. Wertpapierkäufe über und unter dem Nennwert werden über die Laufzeit zu-/ abgeschrieben.

Die sonstigen Ausleihungen betreffen Genossenschaftsanteile bei der LIGA Bank eG, Regensburg, und werden zu Anschaffungskosten bewertet.

Die Vorräte werden mit den Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren Wiederbeschaffungskosten oder Marktpreisen unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennbetrag unter Berücksichtigung von angemessenen Wertberichtigungen angesetzt.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert ausgewiesen.

Das Eigenkapital ist zum Nennwert angesetzt.

Zuwendungen und Beiträge Dritter, welche zur Anschaffung oder Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet werden, werden als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Der Sonderposten wird über die Nutzungsdauer der entsprechenden Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Die Bewertung der sonstigen Rückstellungen erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Sie sind so bemessen, dass sie allen erkennbaren Risiken Rechnung tragen. Langfristige Rückstellungen werden zum Bilanzstichtag mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst, der von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht wird. Erträge und Aufwendungen aus der Ab- oder Aufzinsung werden im Finanzergebnis ausgewiesen.

Verbindlichkeiten werden zu ihrem Erfüllungsbetrag am Bilanzstichtag angesetzt.

Für Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, wird ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet. Die darin enthaltenen Mietvorauszahlungen werden ab dem vertraglich vereinbarten Mietbeginn über die Laufzeit des zugrundeliegenden Vertrages ertragswirksam aufgelöst.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens je Posten der Bilanz ist dem Anlagenspiegel (Beiblatt zum Anhang) zu entnehmen.

Die im Jahr 2023 in die Ulrichskirche in Regensburg eingebauten Bleiglasfenster, gestaltet von dem Künstler Markus Lüpertz, wurden als Kunstgegenstand aktiviert. Sie sind mitzugehörig zu den Einbauten in fremden Gebäuden.

Wertpapiere

In den Wertpapieren sind EUR 10.798.639,73 (Stand 31. Dezember 2024: EUR 11.053.930,29) enthalten, die als Kapital für die Stiftung Regensburger Domspatzen reserviert sind.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Eigenkapital

Das Stammvermögen beträgt unverändert EUR 18.700.000,00. Dieses Vermögen ist nötig, um die dauerhafte Erreichung der Zwecke des Domkapitels sicherzustellen. Das Stammvermögen setzt sich zusammen aus Immobilien, Grundstücken, werthaltiger Kunst und Büchern sowie Nutzungsrechten.

Als Ausgleichsrücklage werden wie im Vorjahr EUR 2.200.000,00 ausgewiesen. Die Ausgleichsrücklage soll die Kapitalbasis des Domkapitels stärken und so die Funktion eines Risikopuffers erfüllen. Sie wird gebildet insbesondere für den Ausgleich von Ergebnisschwankungen, den Ausgleich von besonderen Risiken aus kirchlichen Aktivitäten oder als Reserve für haushaltslose Zeiten.

Als zweckgebundene Rücklagen sind insgesamt EUR 11.340.193,69 (Stand 31. Dezember 2024: EUR 11.186.806,12) eingestellt. Diese werden verwendet für die Instandsetzung der domkapiteleigenen Häuser EUR 377.595,41 (Stand 31. Dezember 2024: EUR 377.595,41) und für die Regensburger Domspatzen EUR 10.962.598,28 (Stand 31. Dezember 2024: EUR 10.809.210,71).

Im Jahr 1997 wurde das Domkapitel mit einem Kapital von DM 10.000.000 durch die Diözese mit der Zweckbindung „Domspatzen“ ausgestattet. Indexiert auf Basis des VPI (Verbraucherpreisindex) beträgt das Kapital (zweckgebundene Rücklage) nun EUR 8.502.784,00. Hinzugekommen sind Erträge aus den Wertpapieranlagen, die dauerhaft dieser zweckgebundenen Rücklage zugeordnet bleiben. Die Verwahrung erfolgt in einem eigenen Depot 110560 bei der LIGA Bank eG, Regensburg und in einem Sparbrief 8161100041 bei der LIGA Bank eG, Regensburg.

Zum 31. Dezember 2025 belief sich das gesamte Eigenkapital auf EUR 29.662.028,35 (Stand 31. Dezember 2024: EUR 31.417.901,50). Die Minderung resultiert aus dem Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 1.755.873,15. Gegenläufig erfolgte eine Einstellung in die zweckgebundene Rücklage „Regensburger Domspatzen“ in Höhe von EUR 153.387,57.

Sonderposten

Die Sonderposten bestehen aus erhaltenen Zuschüssen und Spenden für Kunstgegenstände, Bauten und Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Rückstellungen

Die Rückstellungen betreffen hauptsächlich Beerdigungskosten für Mitglieder des Domkapitels, ausstehende Rechnungen und Jahresabschlusskosten.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben, wie im Vorjahr, grundsätzlich eine Laufzeit bis zu einem Jahr. In den Verbindlichkeiten sind sonstige Verbindlichkeiten (Mietkautionen) in Höhe von EUR 11.001,33 (Stand 31. Dezember 2024: EUR 10.994,09) mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr enthalten.

In den Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften in Höhe von EUR 228.129,74 (Stand 31. Dezember 2024: EUR 175.867,15) sind Rückzahlungsverpflichtungen an die Diözese Regensburg KdöR aus erhaltenen Zuschüssen in Höhe von EUR 201.717,93 enthalten. Im Vorjahr waren noch nicht verbrauchte, bereits von der Diözese Regensburg KdöR erhaltene Zuschüsse in Höhe von EUR 159.244,33 für Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen enthalten.

ANHANG

Rechnungsabgrenzungsposten

Im passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind die für das sanierte Gebäude „Schwarze-Bären-Straße 2 in 93047 Regensburg“ von der Diözese Regensburg KdöR erhaltenen Mietvorauszahlungen enthalten. Diese werden ab dem vertraglich vereinbarten Mietbeginn über die Laufzeit des zugrundeliegenden Vertrages ertragswirksam aufgelöst.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Erträge

In den erhaltenen Zuschüssen sind im Wesentlichen die Zuschüsse der Diözese Regensburg KdöR für das Domkapitel und die Stiftung Regensburger Domspatzen enthalten. Die sonstigen Erträge beinhalten im Wesentlichen Miet- und Pachterträge, Eintrittsgelder, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sowie Spenden.

Aufwendungen

Ein wesentlicher Posten bei den Aufwendungen entfällt auf die Gewährung von Zuschüssen an die Stiftung Regensburger Domspatzen in Höhe von EUR 3.027.300,00 (2024: EUR 3.247.300,00).

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis enthält Zinserträge aus der Abzinsung der Rückstellung für Beerdigungskosten in Höhe von EUR 6.000,00 (2024: EUR 15.500,00).

5. Ergänzende Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Zum Stichtag bestehen keine Haftungsverhältnisse und keine wesentlichen sonstigen finanziellen Verpflichtungen.

Mitarbeiter

Das Domkapitel beschäftigte im Geschäftsjahr 2025 im Durchschnitt 3 Mitarbeiter (2024: 3 Mitarbeiter).

Treuhandvermögen

Das Domkapitel verwaltet treuhänderisch die Katholische Krankenhausstiftung, die Katholische Waisenhausstiftung sowie das Sebaldi-Crucis-Benefizium.

Buchwerte zum 31.12.2025	Wertpapiere	Bankguthaben	Grundstücke
Einrichtung			
Kath. Krankenhausstiftung	EUR 231.400,84	EUR 55.667,21	Regensburg Ägidienplatz 5 und 6
Kath. Waisenhausstiftung	EUR 330.146,75	EUR 5.750,83	–
Sebaldi-Crucis-Benefizium	EUR 1.738.759,48	EUR 24.281,69	–

Regensburg, den 15. Juli 2026

Domkapitel Regensburg KdöR
Der Dompropst



Dr. Franz Frühmorgen

ANHANG

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2025

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			
	1. Jan. 2025 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2025 EUR
IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	18.348,36	0,00	0,00	18.348,36
	18.348,36	**0,00**	**0,00**	**18.348,36**
SACHANLAGEN				
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	15.602.085,99	0,00	0,00	15.602.085,99
Kunstgegenstände und Bücher	11.172.351,36	0,00	0,00	11.172.351,36
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	908.775,73	0,00	0,00	908.775,73
	27.683.213,08	**0,00**	**0,00**	**27.683.213,08**
FINANZANLAGEN				
Wertpapiere des Anlagevermögens	13.031.279,28	2.856.615,00	3.763.000,00	12.124.894,28
Sonstige Ausleihungen	5.000,00	0,00	0,00	5.000,00
	13.036.279,28	**2.856.615,00**	**3.763.000,00**	**12.129.894,28**
	40.737.840,72	**2.856.615,00**	**3.763.000,00**	**39.831.455,72**

	Kumulierte Abschreibungen				Nettobuchwerte	
1. Jan. 2025 EUR	Zugänge EUR	Zuschreibung EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2025 EUR	31. Dez. 2025 EUR	31. Dez. 2024 EUR
10.997,63	206,04	0,00	0,00	11.203,67	7.144,69	7.350,73
10.997,63	**206,04**	**0,00**	**0,00**	**11.203,67**	**7.144,69**	**7.350,73**
4.631.294,88	160.671,69	0,00	0,00	4.791.966,57	10.810.119,42	10.970.791,11
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.172.351,36	11.172.351,36
442.468,80	69.817,88	0,00	0,00	512.286,68	396.489,05	466.306,93
5.073.763,68	**230.489,57**	**0,00**	**0,00**	**5.304.253,25**	**22.378.959,83**	**22.609.449,40**
131.938,89	8.231,80	-10.074,50	0,00	130.096,19	11.994.798,09	12.899.340,39
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00
131.938,89	**8.231,80**	**-10.074,50**	**0,00**	**130.096,19**	**11.999.798,09**	**12.904.340,39**
5.216.700,20	**238.927,41**	**-10.074,50**	**0,00**	**5.445.553,11**	**34.385.902,61**	**35.521.140,52**

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Domkapitel des Bistums Regensburg KdöR, Regensburg

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Domkapitel des Bistums Regensburg KdöR, Regensburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Körperschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Tätigkeit der Körperschaft zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Tätigkeit der Körperschaft, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit der Körperschaft zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Körperschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit der Körperschaft sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Tätigkeit der Körperschaft aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Körperschaft ihre Tätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Deggendorf, den 15. Juli 2026

Dr. Kittl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Karl Schröder
Wirtschaftsprüfer

Florian Dilger
Wirtschaftsprüfer

DOMKAPITEL
REGENSBURG KdöR

IMPRESSUM

Herausgeber: Domkapitel
Regensburg KdöR

Kontakt: Presse- und Medienabteilung
Niedermünstergasse 1
93047 Regensburg
Tel. 0941/597-1061

Foto: Michael Vogl

Gestaltung: creativconcept gmbh

BISTUM REGENSBURG
Finanzkommunikation